

# PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN

---

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Inhofer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18/IV  
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306  
e-mail: [srd@stadt.nuernberg.de](mailto:srd@stadt.nuernberg.de)  
Internet: <http://www.industrieregion-mittelfranken.de>

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231  
Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01

---

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
247 - Jä

Durchwahl-Nr.  
0911/231-5304

Datum  
10.11.2006

## **247. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittel- franken am 20. November 2006**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 27.10.2006 übersandte Tagesordnung der 247. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 20.11.2006 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

5. Bebauungsplan Nr. 9 „An der Veitsbronner Straße II“ der Gemeinde Obermichelbach, Lkr. Fürth
6. Bebauungsplan „Baugebiet Süd – Teilbereich A“ und Bebauungsplan „Baugebiet Süd – Teilbereich B“ des Marktes Wilhermsdorf, Lkr. Fürth
7. Dreizehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken, Änderung des Kapitels A V Zentrale Orte; Bericht
8. Metropolregion Nürnberg; Bericht über den aktuellen Stand
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2007
10. Genehmigung der Niederschrift über die 246. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 25.09.2006

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter [www.industrieregion-mittelfranken.de](http://www.industrieregion-mittelfranken.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

gez.

Dr. Frommer

**REGIONSBEAUFTRAGTER  
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)  
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

**TOP 5**

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

SRD/PIM, 247-Jä  
18.10.2006

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 – 8593.7 FÜ

E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax  
0981 53-

1676 / 5676

Erreichbarkeit

Zi. Nr. Th 439

Datum

03.11.2006

Anlagen: alle Anlagen i.R.

**Bebauungsplan Nr. 9 "An der Veitsbronner Straße II" der Gemeinde Obermichelbach,  
Landkreis Fürth**

Die Gemeinde Obermichelbach (1970: 449 Ew.; 1990: 1.982 Ew.; 2000: 2.924 Ew. 2005: 2.885 Ew.) hat den o.g. Bebauungsplan-Entwurf zur Stellungnahme vorgelegt.

Der Bebauungsplan-Entwurf (ca. 6,6 ha; davon ca. 3,3 ha GE, 2,3 ha WA, ca. 1 ha Grünfläche) ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Insofern bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen gegen das Vorhaben der Gemeinde Obermichelbach.

Da das geplante Gewerbegebiet unmittelbar an einen REWE-Markt anschließt, wird jedoch vorsorglich darauf hingewiesen, dass Obermichelbach gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP A II 2 i. V. m. Strukturkarte zu Anhang 3) kein zentraler Ort und somit kein geeigneter Standort für ein Einzelhandelsgroßprojekt ist. Daher darf in dem geplanten Gewerbegebiet keine Agglomeration von Handelsbetrieben mit den Auswirkungen eines Einkaufszentrums entstehen. In einem Gewerbegebiet sind Einzelhandelsbetriebe in der Regel zulässig und genießen Baurecht, sofern sie nicht großflächig sind.

Im vorliegenden Fall ist ganz konkret die Entstehung einer Agglomeration von Handelsbetrieben im Umfeld des bestehenden REWE-Marktes zu befürchten. Dies kann nur bis zu einem gewissen Grad als regional- und landesplanerisch verträglich angesehen werden. Um der Entstehung einer in den Wirkungen mit einem Einkaufszentrum vergleichbaren Agglomeration vorzubeugen, ist es aus regionalplanerischer Sicht erforderlich, das Baurecht zu beschränken. Es wird empfohlen, in einem wesentlichen Teil des Geltungsbereiches Handelsbetriebe auszuschließen, um die Größe einer möglichen Agglomeration einzuschränken.

Unter Punkt 2.1 "Raumordnung und Landesplanung" der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf wird unzutreffend formuliert: "Obermichelbach ist als Siedlungsschwerpunkt im großen Verdichtungsraum ausgezeichnet durch einen ausgeprägten Wohngemeindecharakter." Unter dem Begriff "Siedlungsschwerpunkt" wird in der Regional- und Landesplanung eine Sonderform der Zentralen Orte in den Stadt- und Umlandbereichen der Verdichtungsräume bezeichnet (vgl. LEP A II 2.2.1.1). Siedlungsschwerpunkte sind gemäß LEP B II 1.2.1.2 geeignete Zentrale Orte, in denen die Ausweisung von Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte zulässig ist.

Ungeachtet ihrer Lage im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen ist die Gemeinde Obermichelbach weder als Siedlungsschwerpunkt ausgewiesen noch besteht die Absicht einer Ausweisung im Rahmen der derzeit laufenden Dreizehnten Änderung des Regionalplans. Um eventuellen Missverständnissen im Hinblick auf die Größenordnung einer möglichen Einzelhandelsnutzung in der Gemeinde Obermichelbach vorzubeugen, sollte der Begriff "Siedlungsschwerpunkt" daher im Begründungstext des Bebauungsplan-Entwurfes vermieden werden.

Dr. Fugmann

**REGIONSBEAUFTRAGTER  
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)  
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/IV

**TOP 6**

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de		
SRD/PIM, 247-Jä 30.10.2006	24/RB7 – 8593.7 FÜ	Telefon / Fax 0981 53- 1676 / 5676	Erreichbarkeit Zi. Nr. 439	Datum 06.11.2006

Anlagen: alle Anlagen i.R.

**Bebauungsplan "Baugebiet Süd - Teilbereich A" und Bebauungsplan "Baugebiet Süd - Teilbereich B" des Marktes Wilhermsdorf, Landkreis Fürth**

Der Markt Wilhermsdorf (1970: 3.879 Ew.; 1990: 4.104 Ew.; 2000: 4.889 Ew. 2005: 5.065 Ew.) hat die beiden o.g. Bebauungsplan-Entwürfe im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zur Beurteilung vorgelegt. Dabei wurde festgestellt, dass beide Pläne nicht aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt wurden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist derzeit in Bearbeitung und wird laut Auskunft der Gemeinde in Kürze ins Verfahren gehen.

Die beiden Planentwürfe, die unmittelbar aneinander grenzen und damit ein gemeinsames Baugebiet bilden, sind mit insgesamt ca. 12,24 ha (Teilbereich A: 7,62 ha; Teilbereich B: 4,62 ha) geplanter Wohnbaufläche als überörtlich bedeutsam einzustufen. Die beiden Teilflächen liegen in einem Bereich, der im Rahmen der verbindlich erklärten, aber nicht i.Kr. gesetzten Ersten Änderung des Regionalplans "Siedlung und Verkehr" als "Richtung für mögliche Siedlungsentwicklung" ausgewiesen worden war.

Der Markt Wilhermsdorf ist Kleinzentrum und liegt an der Bahnlinie Veitsbronn-Markt Erlbach. Hier ist damit gemäß LEP B VI 1.3 auch eine überorganische Entwicklung zulässig.

Der Haltepunkt Wilhermsdorf liegt zwischen ca. 600 und 1.000 m Luftlinie von den geplanten Bauflächen entfernt. Aus der Sicht der Regionalplanung bestehen daher keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die geplanten Bauflächen. Eine abschließende Beurteilung ist jedoch erst möglich, wenn der Flächennutzungsplan-Entwurf vorliegt und damit ein Überblick über die gesamten Planungsabsichten der Gemeinde besteht.

Dr. Fugmann

**REGIONSBEAUFTRAGTER  
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)  
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/IV

**TOP 7.1**

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de

24/RB7.

Telefon / Fax  
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1676 / 1345

Zi. Nr. 439

06.11.2006

**Dreizehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken  
hier: Änderung des Kapitels A V Zentrale Orte - Bericht**

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Dreizehnten Änderung haben sich bei der Änderung des Kapitels A V Zentrale Orte folgende Probleme ergeben, die vor einer abschließenden Beschlussfassung nochmals diskutiert werden sollten:

**1. Gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt Schwaig b.Nürnberg/Röthenbach a.d.Pegnitz**

Die Gemeinde Schwaig b.Nürnberg hat mit Schreiben vom 26.10.2006 die Beibehaltung des gemeinsamen Siedlungsschwerpunktes Schwaig b.Nürnberg/Röthenbach a.d.Pegnitz gefordert.

Schwaig b.Nürnberg und Röthenbach a.d.Pegnitz bildeten bisher einen gemeinsamen Siedlungsschwerpunkt. Im Rahmen der Dreizehnten Änderung wurde vom Regionsbeauftragten vorgeschlagen, den gemeinsamen Siedlungsschwerpunkt zu trennen und sowohl die Gemeinde Schwaig b.Nürnberg als auch die Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz als eigenständigen Siedlungsschwerpunkt auszuweisen.

**Begründung:**

Siedlungsschwerpunkte übernehmen als Sonderform der Zentralen Orte zentralörtliche Versorgungsaufgaben in den Stadt- und Umlandbereichen der Verdichtungsräume i.d.R. im Bereich des qualifizierten Grundbedarfs (Unterzentrum). Der Unterschied zu den Zentralen Orten liegt insbesondere darin, dass aufgrund der intensiven funktionalen Verflechtungen in den Stadt- und Umlandbereichen an Verwaltungsgrenzen orientierte Verflechtungsbereiche nicht der Realität entsprechen würden und deshalb innerhalb der Stadt- und Umlandbereiche keine Verflechtungsbereiche abgegrenzt werden (vgl. LEP Begründung zu A II 2.2.1.1).

Gemäß LEP A II 2.1.3.3 können zwei oder mehr Zentrale Orte gleicher Stufe die zentralörtlichen Aufgaben gemeinsam wahrnehmen, wenn dies räumlich oder funktional erforderlich ist. Dies gilt sinngemäß auch für Siedlungsschwerpunkte (LEP A II 2.2.1.1). Doppel- und Mehrfachorte sind zu einer gemeinsamen Wahrnehmung ihrer überörtlichen Aufgaben verpflichtet

(LEP zu A II 2.1.3.3). Um diese erforderliche Kooperation zu bekräftigen, ist der Abschluss eines landesplanerischen Vertrages bei allen ab dem 01.04.2003 neuen oder aufgestuften Doppel- und Mehrfachorten verpflichtend.

Sowohl Schwaig b.Nürnberg als auch Röthenbach a.d.Pegnitz erfüllen jeweils eigenständig die vom LEP (Anhang 4 Zentralitätskriterien zu AII 2.1) festgelegten Kriterien für den qualifizierten Grundbedarf. Eine Kooperation zur gemeinsamen Wahrnehmung der Zentralitätsfunktion ist bisher nicht erkennbar. Der Abschluss eines landesplanerischen Vertrages für eine zukünftige Kooperation ist Schwaig b.Nürnberg und Röthenbach a.d.Pegnitz nicht verpflichtend, da der gemeinsame Siedlungsschwerpunkt zum Stichtag 01.04.2003 bereits existierte.

Aus diesen Gründen wurde die Trennung des bisherigen gemeinsamen Siedlungsschwerpunktes Schwaig b.Nürnberg/Röthenbach a.d.Pegnitz vorgeschlagen. Die Beibehaltung des gemeinsamen Siedlungsschwerpunktes ist nicht erforderlich.

## **2. Gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth**

2.1 Die Stadt Erlangen erhebt mit Schreiben vom 24.10.2006 Bedenken gegen die neue Einstufung der Gemeinden Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth als gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt und begründet dies damit, dass bei einer möglichen Situierung eines Einzelhandelsgroßprojektes

- bei der Ermittlung der max. zulässigen Verkaufsfläche für innenstadtrelevante Warensortimente des sonstigen Bedarfs auf die maßgebliche Kaufkraft der Stadt Erlangen zurück gegriffen werden kann und damit dem zentralörtlichen System widersprochen wird;
- durch ein Angebot von zentrenrelevanten Warensortimenten nachteilige Auswirkungen auf die Versorgungsfunktionen der Ortskerne der drei Gemeinden Buckenhof, Spardorf und Uttenreuth sowie auch für die Erlangen Innenstadt zu erwarten sind.

Nach Auffassung des Regionsbeauftragten sollten die Gemeinden Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth als gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt ausgewiesen werden. Die Befürchtungen der Stadt Erlangen sind weitgehend unbegründet.

### Begründung:

Im regionalen Teilraum östlich von Erlangen leben mehr als 10.000 Ew., die bisher dem Nahbereich von Erlangen zugeordnet waren. Um die verbrauchernahe, qualifizierte Grundversorgung in diesem Raum zu stärken, ist die Ausweisung eines gemeinsamen Siedlungsschwerpunktes Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth gerechtfertigt, zumal diese Gemeinden bereits eine enge städtebauliche Verflechtung aufweisen und eine Verwaltungsgemeinschaft bilden. Hier liegt im Unterschied zu Schwaig b.Nürnberg/Röthenbach a.d.Pegnitz die Situation vor, dass keine der drei Gemeinden alleine die Kriterien für einen Siedlungsschwerpunkt erfüllt. Die Voraussetzungen können nur gemeinsam geschaffen werden. Zur Wahrnehmung der gemeinsamen zentralörtlichen Funktion ist ein weiterer Ausbau der kommunalen Kooperation erforderlich, die durch einen landesplanerischen Vertrag abgesichert werden muss.

Allerdings muss in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, dass aufgrund der nach wie vor ungelösten Verkehrsprobleme und der Naherholungsfunktion des Schwabachtales (regionaler Grünzug) die Ausweisung des gemeinsamen Siedlungsschwerpunktes nicht als Signal für eine überorganische Siedlungsentwicklung in diesem Raum verstanden werden darf.

Nur ausnahmsweise kann in geeigneten Zentralen Orten der Stadt- und Umlandbereiche unter der Voraussetzung einer engen städtebaulichen, räumlich-funktionalen und verkehrsmäßigen Verflechtung mit der Kernstadt bei innenstadtrelevanten Sortimenten von Waren des sonstigen Bedarfs zusätzlich auf die maßgebliche Kaufkraft der Kernstadt zurückgegriffen werden (LEP B II 1.2.1.2). Ein Rückgriff auf die maßgebliche Kaufkraft von Erlangen wäre für einen gemeinsamen Siedlungsschwerpunkt Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth zumindest fraglich, da das LEP nach Auffassung des Regionsbeauftragten beim Einzelhandel die Interpreta-

tion nicht ausschließt, dass im Hinblick auf seinen sehr großen Verflechtungsbereich des innerstädtischen Einzelhandels – der in der engeren Zone bereits den gesamten Stadt- und Umlandbereich umfasst – lediglich Nürnberg als Kernstadt des großen Verdichtungsraumes zu betrachten wäre. Sollte die Kernstadtfunktion im Hinblick auf Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth jedoch auch für Erlangen zutreffen, wären die Auswirkungen – trotz des ausnahmsweise möglichen Rückgriffs – auf die Innenstadt von Erlangen gering. Mögliche Auswirkungen auf die Ortskerne von Buckenhof, Spardorf und Uttenreuth könnten im Rahmen des landesplanerischen Vertrages aufgefangen werden.

- 2.2 Die Gemeinde Marloffstein hat mit Schreiben vom 26.10.2006 den Antrag gestellt, "im Interesse einer weiterhin guten interkommunalen Zusammenarbeit auf der Basis der Verwaltungsgemeinschaft und zur Erfüllung der Aufgaben "Erholung und Fremdenverkehr" Aufnahme in den unter Punkt 1.3 bestimmten Siedlungsschwerpunkt Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth zu finden."

Es wird empfohlen, den gemeinsamen Siedlungsschwerpunkt Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth nicht auf Marloffstein auszudehnen.

Begründung:

Die Gemeinde Marloffstein liegt nicht im Stadt- und Umlandbereich sondern in der äußeren Verdichtungszone. Es existieren zwar räumlich-funktionale und verkehrsmäßige aber keine städtebaulichen Verflechtungen mit den Gemeinden des geplanten gemeinsamen Siedlungsschwerpunktes Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth. Darüber hinaus steuert die Gemeinde Marloffstein keine zusätzlichen zentralörtlichen Funktionen zum gemeinsamen Siedlungsschwerpunkt bei. Es bleibt den Gemeinden Buckenhof, Spardorf und Uttenreuth jedoch unbenommen, die Gemeinde Marloffstein über die bereits existierende Verwaltungsgemeinschaft hinaus weiter mit in die kommunale Kooperation zu integrieren.

### **3. Kleinzentrum Leinburg**

Die Gemeinde Leinburg, die bisher bereits die Kriterien zur Einstufung als Kleinzentrum erfüllte, konnte nicht als Kleinzentrum bestimmt werden, weil sie im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen lag. Seit der Neuabgrenzung der Gebietskategorien im LEP 2003 wurde die Gemeinde Leinburg der äußeren Verdichtungszone zugeordnet. Damit wird die Ausweisung als Kleinzentrum möglich.

Allerdings muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinde Leinburg nur deshalb aus dem Stadt- und Umlandbereich herausgefallen ist, weil sich die Entwicklungsdynamik in der Gemeinde insbesondere im Bereich der Siedlungsentwicklung in den vergangenen Jahren deutlich abgeschwächt hatte, wie die Bevölkerungsentwicklung belegt (1970: 4.365 Ew.; 1990: 5.722 Ew.; 2000: 6.312 Ew. 2005: 6.493 Ew.). Diese Abschwächung der Siedlungsentwicklung war im Hinblick darauf, dass Leinburg abseits der Achsen des schienengebundenen ÖPNV und landschaftlich exponiert am Fuße des Moritzberges liegt, durchaus sinnvoll. Der Planungsverband hat diese Entwicklung insbesondere im Rahmen der Beurteilung der Bauleitplanung der Gemeinde auch mit beeinflusst. Die Ausweisung des Kleinzentrums sollte deshalb vorwiegend der Stärkung der Versorgungsinfrastruktur dienen und nicht als Signal für eine überorganische Siedlungsentwicklung gesehen werden.

Es wird empfohlen, die Gemeinde Leinburg zusätzlich als Kleinzentrum zu bestimmen und dafür ein ergänzendes Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Dr. Fugmann

## Einstufung der Zentralen Orte der Grundversorgung in der Industrieregion Mittelfranken (7)

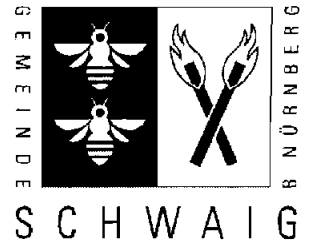
Zentralitätskriterien	Kleinzentrum	Leinburg
<b>Einzelhandelszentralität</b>		
Einzelhandelsumsatz 1999 in Mio. €(GfK-Schätzung)	10	-
<b>Arbeitsplatzzentralität</b>		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1998	850	984
Sozialversicherungspflichtig besch. Einpendler 1998	500	605
<b>Ausstattung</b>	Kleinzentrum	Kleinzentrum
<b>Allgemeine Dienste</b>		
Postfiliale, -agentur	1	2
Bank, Sparkasse	1	1
<b>Gesundheit</b>		
Arzt, Allgemeinarzt	1	2
Zahnarzt	1	1
Gebietsarzt, ohne Allgemeinarzt	1	1
Apotheke	1	1
<b>Soziales</b>		
Einrichtung mit ambulantem Pflegedienst	1	1
<b>Bildung</b>		
Grundschule	1	1
<b>Öffentlicher Personenverkehr</b>		
Bushaltestelle (mind. 3 Fahrtenpaare pro Tag)	1	1
<b>Behörden und Gerichte</b>		
Sitz einer Verwaltungsgemeinschaft	1	
<b>weitere höherwertige Ausstattung</b>		
Hauptschule		1
Gesamt 13	13	11+1
<b>zu erfüllende Zentralitätskriterien 11</b>	11	11
<b>Einwohner im Verflechtungsbereich 5.000</b>	5.000	6.493

# Hauptamt

Gemeinde Schwaig Postfach 100 253 90564 Schwaig

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/V

90403 Nürnberg



Ihre Nachricht vom:  
18.08.2006

Ihr Zeichen:  
Dr. Fr./Jä

Unser Zeichen:  
(Bei jeder Antwort  
bitte angeben)

6162.30 Fi.

Name:  
Günter Fischer

E-Mail:  
g.fischer@schwaig.de

Telefon:  
0911/ 5 00 99-26

Datum:  
26.10.2006



## Dreizehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)

**Wegfall des Kapitels A III Bevölkerung und Arbeitsplätze**

**Wegfall des Kapitels A IV Entwicklungsachsen**

**Änderung des Kapitels A V Zentrale Orte**

**Wegfall des Kapitels A VI Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden**

### Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme der Gemeinde Schwaig b. Nürnberg vom 02.10.2006 zur dreizehnten Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken wird hiermit für den Bereich

### Änderung des bisherigen Kapitels A V Zentrale Orte

zurückgenommen. Es wird die Beibehaltung des gemeinsamen Siedlungsschwerpunktes Schwaig b.Nürnberg/Röthenbach a.d.Pegn. gefordert.

Aufgrund der mit der Änderung (Auflösung des gemeinsamen Siedlungsschwerpunktes Schwaig b.Nürnberg/Röthenbach a.d.Pegn. und Ausweisung von jeweils selbstständigen Siedlungsschwerpunkten) für die Gemeinde Schwaig b. Nürnberg verbundenen Auswirkungen laufen derzeit noch intensive Überprüfungen. Eine Begründung wird deshalb nachgereicht.

Das Landratsamt Nürnberger Land sowie die Regierung von Mittelfranken, Herr Dr. Fugmann, erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Turner  
1. Bürgermeisterin

**Hausanschrift**  
Gartenstr.1  
90571 Schwaig

**Telefon**  
0911 / 500 99-0

**Telefax**  
0911 / 500 99-55  
E-mail: info@schwaig.de  
http://www.schwaig.de

**Öffnungszeiten**  
Mo-Fr: 7.00 bis 12.00 Uhr  
Mi: 15.00 bis 17.00 Uhr

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Nürnberg  
Kto.Nr. 380 181 396  
BLZ 760 501 01

Bayer. HypoVereinsbank Nbg.  
Kto. Nr. 8 003 300  
BLZ 760 200 70

VR Bank Nürnberg eG  
Kto. Nr. 24 600  
BLZ 760 606 18

Postbank Nürnberg  
Kto.Nr. 124 27-851  
BLZ 760 100 85

Referat/Amt: VI/61/SRO  
 Amt für Stadtentwicklung  
 und Stadtplanung

Bearbeitet von:  
 Herr Schneider

Tel.Nr.:  
 0 91 31 / 86-1330

**Dreizehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)  
 Kap. A III Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte;  
 hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis	
						einstimmig für	gegen
UVPA	17.10.2006	X			X		

**Beteiligungen**

Ref. II. und Amt 31

**Finanzielle Konsequenzen**

-----/-----

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses**

am 17.10.2006

einstimmig/ mit 13 gegen 0 Stimmen

Im Hinblick auf die versorgungs- und siedlungspolitische Wirkung des zentralörtlichen Systems werden grundsätzlich die neuen Einstufungen der Zentralen Orte der unteren Stufe und der Siedlungsschwerpunkte begrüßt.

Die Stadt Erlangen erhebt jedoch Bedenken hinsichtlich der neuen Einstufung der Gemeinden Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth als gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt, da bei einer möglichen Situierung eines Einzelhandelsgroßprojekts

- bei der Ermittlung der max. zulässigen Verkaufsfläche für innenstadtrelevante Warensortimente des sonstigen Bedarfs auf die maßgebliche Kaufkraft der Stadt Erlangen zurück gegriffen werden kann und damit dem zentralörtlichen System widersprochen wird;
- durch ein Angebot von zentrenrelevanten Warensortimenten nachteilige Auswirkungen auf die Versorgungsfunktionen der Ortskerne der drei Gemeinden Buckenhof, Spardorf und Uttenreuth sowie auch für die Erlanger Innenstadt zu erwarten sind.

Darüber hinaus ist erst nach Abschluss des erforderlichen landesplanerischen Vertrages für die kommunale Kooperation die Festsetzung der drei Gemeinden als gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt im Regionalplan sachgerecht, da ansonsten bei fehlendem Abschluss die Festsetzung der beabsichtigten Einstufung obsolet wäre.

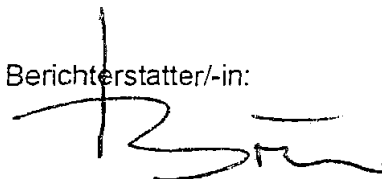
Der Wegfall der Ausweisung der regionalen Entwicklungsachsen als Ordnungs- und Entwicklungssystem in der Region 7 wird bedauert.

Um dennoch ein geeignetes Instrument zwecks einer geordneten und ökologisch tragfähigen Entwicklung regionalplanerisch einsetzen zu können, wird angeregt, dass bei der Fortschreibung des Kapitels Siedlungswesen im Regionalplan ein vergleichbares notwendiges Ordnungsinstrument für den großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen als Ziel aufgenommen wird.

UVPA Vorsitzende/-r:



Berichterstatter/-in:



**Beglaubigter Auszug aus dem  
Beschlussbuch des Gemeinderates Marloffstein  
(öffentlich)**

**Sitzungstag: 19.10.2006**

**TOP 6**

**Dreizehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7);  
hier: Beschluss im Rahmen des Beteiligungsverfahrens**

**Sachverhalt:**

Der komplette Entwurfs-Text der vorgesehenen Dreizehnten Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7) liegt dieser Vorlage bei.

Das Hauptaugenmerk sollte auf die Änderung des bisherigen Kapitels A V „Zentrale Orte“ gerichtet werden, das nunmehr das Kapitel A III wird.

Hier werden unter Punkt 1.3 „Siedlungsschwerpunkte“ die Mitgliedsgemeinden Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth zum gemeinsamen Siedlungsschwerpunkt bestimmt.

Es erhebt sich die Frage, ob die Gemeinde Marloffstein als weitere Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth einen Antrag auf Beitritt zum gemeinsamen Siedlungsschwerpunkt stellen soll.

Da die Gemeinde Marloffstein im Regionalplan lediglich die Funktion  
„**Schutz und Pflege der Landschaft, Erholung und Fremdenverkehr**“  
zugeordnet ist, wird es eher schwer sein, eine Aufnahme in den gemeinsamen Siedlungsschwerpunkt zu erreichen.

Siedlungsschwerpunkte sollen zentralörtliche Versorgungsaufgaben in Stdt- und Umlandbereichen übernehmen und zu einer Ordnung der Siedlungsentwicklung beitragen.

Dennoch sollte Marloffstein den Antrag stellen, im Interesse einer weiterhin guten interkommunalen Zusammenarbeit auf der Grundbasis der Verwaltungsgemeinschaft und in Erfüllung der Aufgaben **Erholung und Fremdenverkehr** im gemeinsamen Siedlungsschwerpunkt Aufnahme zu finden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Marloffstein nimmt von der Dreizehnten Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7) Kenntnis und stellt den Antrag, im Interesse einer weiterhin guten interkommunalen Zusammenarbeit auf der Basis der Verwaltungsgemeinschaft und zur Erfüllung der Aufgaben „Erholung und Fremdenverkehr“ Aufnahme in den unter Punkt 1.3 bestimmten Siedlungsschwerpunkt Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth zu finden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesamtzahl:	13
Anwesend/Stimmberechtigt:	11
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	1

Die Richtigkeit des Auszuges beglaubigt:

Uttenreuth, den 23.10.2006



Unterschrift: i. A.

(Schrenkl)

## **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2007**

### **I. Sachverhalt:**

Gemäß Art. 5 Abs. 4 und Art. 7 Abs. 5 BayLplG i.V.m. Art. 40 ff. KommZG i.V.m. Art. 57 ff. LkrO und § 18 der Verbandssatzung bedürfen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Beschlussfassung durch den Planungsausschuss.

Der Entwurf des Haushalts für 2007 schließt in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts mit 88.050,-- Euro, in den Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts mit 16.000,-- Euro ab (Beilage 9.1). Der Entwurf wurde allen Verbandsmitgliedern mit Schreiben vom 17.10.2006 zur Kenntnis übersandt.

Der Entwurf des Haushalts umfasst nur wenige Positionen. Investitionen sind nicht vorgesehen. Auf die Erstellung eines Finanzplanes kann deshalb verzichtet werden.

### **II. Beschlussvorschlag:**

siehe Beilage 9.2

Nürnberg, 07.11.2006  
Verbandsgeschäftsstelle

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken  
Sitz Nürnberg

---

Haushaltsplan 2007

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Haushaltssatzung	1
2. Haushaltsplan	
- Gesamtplan	2
- Verwaltungshaushaltsplan	3 und 4
- Vermögenshaushaltsplan	5
- Erläuterung der wesentlichen Haushaltsansätze	6 und 7
3. Anlagen zum Haushaltsplan	
- Anlage 1       Vorbericht	8
- Anlage 2       Übersicht über den vor- aussichtlichen Stand der Schulden, der Rücklagen und des Vermögens	9

Haushaltssatzung

des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken  
für das Haushaltsjahr 2007

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken erläßt nach Art. 5 Abs. 4 BayLplG i.V.m. Art. 40 ff. KommZG i.V.m. Art. 57 ff. LkrO und § 18 der Verbandssatzung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	Euro
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	88.050
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	16.000

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden von den Verbandsmitgliedern nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Nürnberg,

Helmut Reich  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

Gesamtplan

für das Haushaltsjahr 2007

Haushaltsplan	Einnahmen in Euro			Ausgaben in Euro		
	Ansatz 2007 Euro	Ansatz 2006 Euro	Rechnungs- ergebnis 2005 Euro	Ansatz 2007 Euro	Ansatz 2006 Euro	Rechnungs- ergebnis 2005 Euro
Verwaltungshaus- haltsplan	88.050	89.100	69.503,49	88.050	89.100	69.503,49
Vermögenshaus- haltsplan	16.000	17.050	5.251,33	16.000	17.050	5.251,33
Summe	104.050	106.150	74.754,82	104.050	106.150	74.754,82

Verwaltungshaushaltsplan  
für das Haushaltsjahr 2007

Hst.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2007 Euro	Ansatz 2006 Euro	Rechnungs- ergebnis 2005 Euro
	<u>Einnahmen</u>			
610.130	Vermischte Einnahmen	250	250	479,00
610.161	Zuweisung vom Land	71.600	71.600	63.636,00
91.206	Zinsen aus sonstigen Anlagen	200	200	137,16
91.280	Zuführung vom Vermögens- haushalt	16.000	17.050	5.251,33
	Einnahmen	88.050	89.100	69.503,49
	<u>Ausgaben</u>			
610.400	Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses sowie der zu Dienstleistungen abgeordneten Dienstkräfte	14.500	14.500	13.335,99
610.650.1	Bürobedarf	500	500	567,21
.650.2	Druckkosten	11.000	9.600	4.234,46
.651	Bücher und Zeitschriften	500	500	327,72
.652	Postgebühren	2.500	1.900	1.731,23
.653	Bekanntmachungskosten	2.500	2.500	1.175,00
		31.500	29.500	21.371,61

.654	Dienstfahrten, Dienstreisen	1.000	700	572,00
.655	Prüfungs-, Gutachtergebühren	5.200	10.000	1.861,80
.658	Kontogebühren	100	100	96,80
.661	Mitgliedsbeiträge	300	300	168,00
.662	Vermischte Ausgaben	4.950	3.500	433,28
.672	Kostenanteile	45.000	45.000	45.000,00
		88.050	89.100	69.503,49
91.860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	-	-	-
	Ausgaben:	88.050	89.100	69.503,49
	Einnahmen	88.050	89.100	69.503,49
	Ausgaben	88.050	89.100	69.503,49
	Ausgleich	-	-	-

Vermögenshaushalt  
für das Haushaltsjahr 2007

Hst	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2007 Euro	Ansatz 2006 Euro	Rechnungsergebnis 2005 Euro
	<u>Einnahmen</u>			
91.300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	-	-	-
91.310	Entnahme aus der allgem. Rücklage	16.000	17.050	5.251,33
	Einnahmen	16.000	17.050	5.251,33
	<u>Ausgaben</u>			
91.900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	16.000	17.050	5.251,33
91.910	Zuführung an die allgem. Rücklage	-	-	-
	Ausgaben	16.000	17.050	5.251,33
	Ausgaben	16.000	17.050	5.251,33
	Einnahmen	16.000	17.050	5.251,33
	Ausgleich	-	-	-

Erläuterungen der wesentlichen Haushaltsansätze

Hst. Erläuterungen

---

1. Verwaltungshaushalt

610.130	Vermischte Einnahmen; insbesondere Einnahmen aus Regionalplanverkäufen	
.161	Der Planungsverband erhält gem. der Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände in der Fassung vom 27.07.1980 als Ersatz des notwendigen Aufwands für die Ausarbeitung und fortwährende Überprüfung des Regionalplanes eine jährliche Zuweisung. Die Höhe der Zuweisung beträgt 2007 Euro 71.600,-- für die Region 7, sofern keine Kürzung erfolgt	
91.206	Zinsen aus Geldanlage auf Festgeldkonto	
91.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts	
610.400	Der Ansatz berücksichtigt folgende Aufwendungen:	
	a) Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden und den Stellvertreter	Euro 8.650
	b) Sitzungstagegelder ca.	4.950
	c) Auslagenersatz nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes ca.	600
	d) etwaige Verdienstaussfallentschädigungen ca.	<u>300</u> <u>14.500</u>
.650.1	Bürobedarf	
.650.2	Kosten für die Vervielfältigung der Einladungen und Sitzungsunterlagen des Planungsausschusses und der Verbandsversammlung; Kosten durch den Druck der Änderungen des Regionalplanes (Beteiligungsverfahren und Ergänzungslieferungen)	
.651	Für die Beschaffung von Fachliteratur für die Verbandsgeschäftsstelle, Abonnementsgebühren für das Allgemeine Ministerialblatt	
.652	Postgebühren der Verbandsgeschäftsstelle	
.653	Kosten für die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und sonstige Bekanntmachungen im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken	

- .654 Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen
- .655 Prüfungsgebühren des bayer. Prüfungsverbandes öffentlicher Kassen sowie Gutachten
- .658 Kosten und Auslagen für das Girokonto des Verbandes

Die Hst. 610.650.1 - 610.658 sind gegenseitig deckungsfähig

- .661 Mitgliedschaft beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband
- .662 Vermischte Ausgaben; geplante Aktualisierung des Regionalplanes im Internet (inkl. Karten)
- .672 Für 2007 fordert die Stadt Nürnberg einen Kostenersatz für die Führung der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken i. H. v. 45.000 Euro.

## 2. Vermögenshaushalt

- 91.300 Zuführungen vom Verwaltungshaushalt sind im Haushaltsjahr 2007 nicht zu erwarten
- .310 Die Entnahme aus Rücklagen ist zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts erforderlich
- .900 Rücklagenentnahme zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes
- .910 Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage ist nicht zu erwarten.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2007

Der Haushaltsplan besteht aus

- dem Gesamtplan
- dem Verwaltungshaushaltsplan und
- dem Vermögenshaushaltsplan.

Sammelnachweise, Haushaltsquerschnitt und Gruppierungsübersicht erübrigen sich, nachdem der Haushaltsplan nur aus zwei Unterabschnitten besteht. Die Beifügung eines Stellenplanes für Beamte und Angestellte sowie einer Stellenübersicht für Arbeiter entfällt, da hauptamtliches Personal nicht beschäftigt wird. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden von der Stadt Nürnberg, Direktorium Recht und Sicherheit, geführt.

Kassenkredite werden im Haushaltsjahr 2007 nicht benötigt. Die Kasse war bisher voll liquid und konnte Ausgaben rechtzeitig leisten.

Investitionsvorhaben und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2007 nicht geplant.

Der Planungsverband ist schuldenfrei.

Dem Verband steht gemäß der VO über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände in der Fassung vom 27.07.1980 eine Finanzausweisung von jährlich Euro 71.600 zu.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen**

Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2006) Euro	Zu Beginn des Haushaltsjahres 2007 Euro	zum Ende des Haushaltsjahres 2007 Euro
20.612,95	ca. 18.000	ca. 2.000

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2007**

**B e s c h l u s s**

des Planungsausschusses  
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken  
vom 20. November 2006

- öffentlich -

- I. 1. Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2007 in der vorgelegten Fassung.
2. Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll: